

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

„bis nach“ bezeichnet werden könne; veranschauliche noch einmal, wie die Thätigkeit mit dem Anfange der zeitbestimmenden Thätigkeit aufhört, und lehre ihre Dauer ausdrücken mit „bis zu.“ Z. B. „Ich blieb am Ufer stehen, bis das Dampfschiff abfuhr. Er blieb am Ufer stehen, bis das Dampfschiff abgefahren war. Er blieb am Ufer stehen bis nach der Abfahrt des Dampfschiffes. Ich blieb am Ufer stehen bis zur Abfahrt des Dampfschiffes.“

§. 123.

Seitdem, seit.

Nach Erneuerung der schon bekannten Vorstellung des Anfangspunktes einer bis in die Gegenwart des Sprechenden sich erstreckenden Zeitdauer führe ich als Anfangspunkt einer Zeitdauer eine vergangene Begebenheit an; zeige und veranschauliche, wie die betreffende Thätigkeit an jenem vergangenen Zeitpunkte, wo die angeführte Begebenheit geschah, ihren Anfang nahm, immer fort-dauerte und auch jetzt noch fort-dauert; stelle dieß wie früher durch eine von rückwärts bis vor sich hin mit der Hand gezogene Linie verfinnlicht dar und lehre den Anfangspunkt der Dauer auch hier bezeichnen durch das schon bekannte „seit“ oder durch „seitdem.“ Z. B. „Seit mein Vater gestorben ist, wohnt meine Mutter in der Stadt. Seit wann wohnt sie in der Stadt? Seitdem mein Vater gestorben ist.“

Wenn eine vorher schon erwähnte Begebenheit als Anfangspunkt einer Zeitdauer anzugeben ist, so lehre ich sie kurz ohne Wiederholung des ganzen Satzes als solchen bezeichnen mit „seit dem,“ und mache auf den Unterschied zwischen „seitdem“ und „seit dem“ aufmerksam. Z. B. „Wo wohnt die Mutter, seit mein Vater gestorben ist? — Wo wohnt die Mutter seit dem? In der Stadt. Der Knabe ist vor 6 Wochen schwer krank gewesen. Seitdem er krank gewesen ist — Seit dem — steht er schlecht aus.“

Endlich lasse ich die zeitbestimmende Begebenheit durch ein Abstractum ausdrücken und lehre sie dann als Anfangspunkt der Zeitdauer gleichfalls mit „seit“ bezeichnen. „Seit das Institut erweitert worden ist, wohne ich in demselben. — Ich wohne im Institute seit der Erweiterung desselben. Seit wann wohnst du im Institute? Seit der Erweiterung desselben. Wo wohnst du seit dem? Im Institute.“